

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan E 1^a - Eggerscheidt, südl. K 13 ; 1. Änderung -
gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz vom 23.6.60

=====

1. Zweck

Der Ausbau der K 13 ist nicht entsprechend der Darstellung im Bebauungsplan E 1 - Eggerscheidt, südl. der K 13 - erfolgt. Hierdurch verblieb für das Geländ K 13 - Dorfstraße - Heckenweg - Lintorfer Str. eine größere Fläche. Um diese sinnvoll zu nutzen, hat der Rat der Gemeinde Eggerscheidt am 5.8.66 die Änderung des Bebauungsplanes E 1 beschlossen.

2. Bebauung

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes E 1 nicht berührt, sie beinhaltet eine geringfügige Verschiebung der Straße " Im Feld " nach NW und weist für diese eine Breite von 8 m aus. Die etwas vergrößerte überbaubare Fläche ist bezüglich ihrer Nutzung detaillierter festgelegt.

3. Maßnahmen der Bodenordnung

- a) Die als Verkehrsfläche ausgewiesenen Flurstücke und Flurstücksteile sind abzutreten.
- b) Der als Fläche für den Gemeindebedarf ausgewiesene Kinderspielplatz ist abzutreten.

4. Kosten

Durch diese vorgesehene städtebauliche Maßnahme entstehen voraussichtlich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 300.000.--DM .

Lintorf, den 8.11.66

Im Auftrage :


(Radke)

Amtsbaurat

